



Leitfaden zur Erstellung von Studiengangskonzepten an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (Konzeptakkreditierung)

September 2017

Die Akkreditierung von Studiengängen bildet in Rheinland-Pfalz die Voraussetzung für die formale Einrichtung und den Start von Studienprogrammen. Sie ist an der JGU Mainz als internes Verfahren der Qualitätssicherung konzipiert; im Jahr 2011 hat die JGU das offizielle Siegel des Akkreditierungsrates für ihr funktionierendes Qualitätssicherungssystem ihrer Studienprogramme erhalten.

Die Zustimmung des Fachbereichsrates und der Hochschulleitung vorausgesetzt, startet das Akkreditierungsprocedere mit der Einreichung des Antrags auf Akkreditierung beim ZQ. Diesbezüglich besteht an der JGU nach Abstimmung mit dem ZQ die Möglichkeit, einen vom Fach entwickelten Studiengang frühzeitig, d.h. in Form einer ersten **Ideenskizze**, in den Beratungsprozess einzubeziehen. Als Hilfestellung zur Konzeption dienen die folgenden unten aufgeführten Fragen.

Diese sollen die mit dem Studiengang verbundenen Chancen und mittelfristigen Perspektiven darlegen, unter Bezugnahme auf die Situation des Fachbereichs und der Gesamtuniversität sowie der vorhandenen Potenziale.

Neben einer Kurzbeschreibung gemäß der u.g. **Leitfragen** sind dem Studiengangskonzept folgende Dokumente beizufügen

- ein vorläufiger **Studienverlaufsplan**,
- ein erstes vorläufiges **Konzept des Modulhandbuchs** (einschließlich einer „groben“ Modulbeschreibung) und
- eine **Einschätzung der Ressourcen** zur Durchführbarkeit des Studienganges.

Antrag (gemäß Leitfragen):

A. Curriculum

1. Welche **Leitidee** und welche **Ziele** verfolgt der Studiengang? Welches **wissenschaftliche Potenzial** ist mit der Einrichtung des Studiengangs verbunden?

In welcher Weise werden die vom Akkreditierungsrat geforderten Qualifikationsziele in dem vorgelegten Studiengang berücksichtigt? Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich auf die vier Inhaltsbereiche:

- a) Wissenschaftliche bzw. künstlerische Befähigung
- b) Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen
- c) Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement¹
- d) Persönlichkeitsentwicklung²

2. Im Falle eines **Masterstudiengangs**: Welche **zusätzlichen Qualifikationen** vermittelt der Masterstudiengang **gegenüber einem ersten berufsbildenden Abschluss**? Handelt es sich hinsichtlich des Profils um einen **konsekutiven** oder **weiterbildenden** Masterstudiengang? Ist dieser eher **anwendungs- oder forschungsorientiert**?

4. Wie lassen sich die Studiengangsidee sowie die intendierte **Gesamtperspektive** des Fachbereiches, ggf. auch einzelner Fächergruppen beschreiben?

5. Wie ist der Studiengang in der **Region** platziert, insbesondere im Hinblick auf inhaltsverwandte Studiengänge an **benachbarten Hochschulen**?

6. In welcher Weise beziehen die Studienziele die **aktuelle wissenschaftliche Diskussion** der Fachcommunity/Fachlandschaft mit ein?

7. In welcher Weise hat das Konzept Relevanz für bestehende und zu entwickelnde **Forschungsschwerpunkte** an der JGU bzw. des jeweiligen Faches und für die Förderung des **wissenschaftlichen Nachwuchses**?

8. Welche **internen und externen Kooperationspotenziale** können dargelegt werden? (regional, national und international; in Lehre und/oder Forschung)

9. Ist eine **internationale Ausrichtung** des Studiengangs beabsichtigt? Wenn ja, in welcher Form?

¹ Dieses Kriterium kann z.B. als erfüllt betrachtet werden, wenn nachweisbar ist, dass der Studiengang hinreichend Kompetenzen vermittelt, welche die Studierenden zu einer gesellschaftlichen bzw. bürgerlichen Teilhabe befähigen und dies anhand der Inhalte und Kompetenzen im Modulhandbuch verdeutlicht werden kann. Vgl. hierzu Handreichung „Gesellschaftliches Engagement“ des ZQ; ferner: Deutscher Bundestag (2002). *Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“*. *Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft*. Drucksache 14/8900.

² Die JGU fokussiert im Rahmen von Studiengängen gemäß Leitbildung und Lehrstrategie auf die Förderung folgender fünf Aspekte von Persönlichkeit: 1. Wissenschaftliche Integrität, 2. Gewissenhaftigkeit, 3. Interesse und Offenheit, 4. Eigenständigkeit, 5. Kritikfähigkeit. Diese sind seitens der Fächer zu interpretieren und im Hinblick auf die Studiengestaltung zu konkretisieren.

10. Ist auf Ebene des Faches/Studiengangs geklärt, wie mit Fragen der **Geschlechtergerechtigkeit** sowie der Förderung einer Chancengleichheit von **Studierenden in besonderen Lebenslagen**, wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgegangen wird?

B. Bedarf

1. Wie ist die Entwicklung der **Anzahl der Studierenden** in dem geplanten Studiengang einzuschätzen?
2. Wie ist der **Bedarf an Absolventinnen und Absolventen** des Studiengangs am Arbeitsmarkt zu beurteilen?

C. Berufsfeldorientierung

1. Wo liegen die **potenziellen Berufsfelder** für die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs? Es wird erbeten, die Darstellung je nach Abschlussgrad (d.h. Bachelor oder Master) differenziert vorzunehmen.
2. Ist die Integration einer obligatorischen, außeruniversitären Praxisphase (z.B. Berufspraktikum) vorgesehen bzw. ermöglicht die Studienstruktur eine freiwillige Praxisphase?

D. Ressourcen

1. Welche **personellen wie sächlichen Ressourcen** stehen für die Durchführung des geplanten Studienganges/der geplanten Studiengänge zur Verfügung? => grobe Schätzung, die mit der Stabstelle Planung und Controlling der JGU abgesprachen ist